

# Fachworkshop Asse: Strahlenschutz und Notfallvorsorge

20./21.11.2012, Landesmusikakademie Niedersachsen, Wolfenbüttel

## Ergebnispräsentation aus dem Arbeitskreis S AK 1

<b>Arbeitskreise im Workshop Strahlenschutz</b>	
<b>S AK 1</b>	<b>Langzeitsicherheit</b>
<b>S AK 2</b>	<b>Strahlenschutz bei der Rückholung</b>
<b>S AK 3/4</b>	<b>Rechtfertigung der Rückholung</b>
<b>Arbeitskreise im Workshop Notfallvorsorge</b>	
<b>N AK 5</b>	<b>Ziele der Notfallplanung und vorgesehene Maßnahmen</b>
<b>N AK 6</b>	<b>Wirksamkeit der Maßnahmen</b>
<b>N AK 7</b>	<b>Zusammenwirken der Notfallplanung mit Faktenerhebung und Rückholung</b>

# **Ergebnisse aus dem S AK 1: Langzeitsicherheit**

**20./21.11.2012,**

**Fachworkshop Asse: Strahlenschutz und Notfallvorsorge**

**Landesmusikakademie Wolfenbüttel**



# Fragestellungen

- Sind die vom BfS geplanten Sicherheitsanalysen notwendig?
- Ist eine LZS-Bewertung methodisch machbar?
- Soll bzw. darf die Asse dabei als Altlast (bestehende Expositionssituation) behandelt werden?
  - → **realistische Annahmen, ggf. angemessene Grenzwerte**
- Wie sind die Ergebnisse der Berechnungen zu bewerten? Führt eine geringfügige Überschreitung der Schutzziele (z.B. 0,1 und 1 mSv/a) automatisch zur Rückholung?
- Lassen sich die für eine LZSB erforderlichen Informationen in der erforderlichen Qualität ermitteln?
- Muss ein einschlusswirksamer Gebirgsbereich definiert werden? Ist ein ewG überhaupt beschreibbar?
- Auf welcher Basis und von wem sollte ein Biosphärenmodell entwickelt werden (bzw. die Berechnungsvorschriften für die Biosphärenmodellierung)?

# Sind Sicherheitsanalysen notwendig?

- **Notwendig aus jur. Gründen ?**
- **Notwendig wg. einer Rückfalloption**
- **Notwendig für die Planung von Maßnahmen (im Notfall oder wenn die Rückholung abgebrochen werden muss)**
- **Notwendig für Akzeptanzerreichung**



# Ist eine LZS-Bewertung methodisch machbar?

- Grundsätzlich machbar, der notwendige Werkzeugkasten existiert;
- es wird ein iterativer Prozess mit „offenem Werkzeugkasten“ sein, der betriebsbegleitend zeit- und anlassbezogen durchzuführen ist;
- Die Belastbarkeit der Ergebnisse hängt davon ab, ob eine geplante Stilllegung oder ein AÜL (Absaufen) der Ausgangspunkt der Sicherheitsbetrachtung ist (Parameter- und Modellunsicherheit; mit AÜL unsicherer);
- Redaktionsschluss heißt nicht, dass nur die Vergangenheit betrachtet wird, sondern auch geplante zukünftige Maßnahmen;
- es ist wichtig, an den Bewertungsprozess einen Entscheidungsprozess zu koppeln; insofern sind die Bewertungen so lange durchzuführen, bis die Asse endgültig stillgelegt ist

# **Soll bzw. darf die Asse dabei als Altlast (bestehende Expositionssituation) behandelt werden?**

**→ realistische Annahmen, ggf. angemessene Grenzwerte**

- Asse ist als ein Endlager zu behandeln und damit gelten die Standards des Atomrechts**
- Keine Sonderregelung für Asse (wie ERAM nach AtG zu behandeln)**

## → realistische Annahmen, ggf. angemessene Grenzwerte

- Es gab kein abschließendes Einvernehmen; 2 Vorschläge
- Immer, wenn die Parameter bekannt sind, sind diese einzusetzen; wenn Parameter fehlen, ist mit dem *best estimate* oder konservativ zu rechnen
- Beim Vergleich verschiedener Maßnahmen ist realistisch zu rechnen, bei der Abschätzung der Strahlenexposition der Bevölkerung ist konservativ vorzugehen
- Vorschlag: der Punkt soll noch einmal in einem kleineren Kreis einer endgültigen Klärung zugeführt werden

# Wie sind die Ergebnisse der Berechnungen zu bewerten? Führt eine geringfügige Überschreitung der Schutzziele (z.B. 0,1 und 1 mSv/a) automatisch zur Rückholung?

— Wird verschoben, evtl. bei Rechtfertigung zu diskutieren





# Lassen sind die für eine LZSB erforderlichen Informationen in der erforderlichen Qualität ermitteln?

- Die Daten liegen derzeit nicht in der notwendigen Qualität vor (insbesondere Deckgebirge)
- Untersuchungen zur Verbesserung der Datenlage wurden eingeleitet
- es gibt aber bei Durchführung entsprechender Untersuchungen (z.B. zu den Wasserwegen) die Chance, die Qualität deutlich zu verbessern

# Muss ein einschlusswirksamer Gebirgsbereich definiert werden? Ist ein ewG überhaupt beschreibbar?

- Der Begriff ewG kommt aus der Diskussion um die Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle; ewG ist für Asse nicht zwingend erforderlich noch sinnvoll möglich
- Statt dessen wird eine Einzelfallbetrachtung in Hinsicht auf das Wasserrecht (gehobene wasserrechtliche Erlaubnis) gebraucht

# Auf welcher Basis und von wem sollte ein Biosphärenmodell entwickelt werden (bzw. die Berechnungsvorschriften für die Biosphärenmodellierung)?

- Es werden derzeit in einem Forschungsvorhaben Vorschläge zu diesem Themenkomplex erstellt
- Klärung erforderlich zum zu berücksichtigenden Verhalten (Verzehrsraten, Aufenthaltszeiten,...)
- Sollte nicht vom Betreiber festgelegt werden